Einwohnergemeinde Kappel

Protokoll über die Sitzung der Gemeindeversammlung
Nr. 1/2025

Datum	Donnerstag, 26. Juni 2025
Sitzungsort	Mehrzweckhalle
Zeit	19:30 - 21:48 Uhr
Vorsitz	Schmidlin Rainer, Gemeindepräsident
Anwesend	Bläsi-Oesch Eveline, Kultur/Soziales Jäggi Kuno, Bau/Planung Oertlin Karin, Sicherheit Schärli-Fluri Eveline, Bildung Schmid Rolf, Finanzen
Entschuldigt	Flückiger Daniel, Versorgung/Umwelt
Referenten	Matter Lukas, Bauverwalter von Däniken Benjamin, Finanzverwalter
Stimmenzähler	Keller Barbara Walker René
Protokoll	Jeker Anja, Gemeindeschreiberin
Anwesend	81 Stimmberechtigte

Namens des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Rainer Schmidlin die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Als Vertretung der Presse ist niemand anwesend.

Gemäss Gemeindeordnung (GO) § 8 Abs. 1 sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Die Einladung wurde gemäss § 8 Abs. 3 der GO am Donnerstag, 12. Juni 2025 im amtlichen Publikationsorgan Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Die Botschaft wurde mit der 18. Ausgabe der KappelNews in alle Haushalte verteilt. Ab dem 12. Juni 2025 lag die Rechnung 2024 sowie alle Anträge auf der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls waren alle Unterlagen elektronisch auf www.kappel-so.ch abrufbar.

Die heute vorgelegten Verhandlungsgegenstände sind allesamt durch den Gemeinderat vorberaten worden. Die Anforderungen für die ordnungsgemäße Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung sind somit alle erfüllt.

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin bittet Personen, welche in Kappel nicht stimmberechtigt sind und somit auch kein Mitspracherecht haben, die aber der Versammlung beiwohnen möchten und nicht bereits auf den Zuhörerplätzen Platz genommen haben, dies nun nachzuholen.

Als Stimmenzähler werden Barbara Keller sowie René Walker vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt. Die Stimmenzähler werden gebeten, die stimmberechtigten Personen zu zählen.

Anwesend sind 81 Stimmberechtigte von total 2'126 möglichen. Kappel zählt derzeit insgesamt 3'565 Einwohner/-innen. Nicht stimmberechtigt sind Gemeindeschreiberin Anja Jeker sowie die Referenten Lukas Matter und Benjamin von Däniken.

Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktanden

1. Sozialregion Untergäu SRU
   Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU
   (Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
   - Beschluss

2. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
   Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
   2.1 Nachtragskredite
   2.2 Erfolgsrechnung
   2.3 Investitionsrechnung
   2.4 Spezialfinanzierungen
   (Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
   - Beschluss

3. Wärmeverbund
   Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
   (Referent: Kuno Jäggi, Verwaltungsratsmitglied WVK)
   - Beschluss

4. Erneuerungswahlen 2025
   Wahl der Revisionsstelle
   (Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
   - Beschluss

5a. Bewirtschaftung/Gestaltung von Plätzen
   Abrechnung Verpflichtungskredit Streetworkout-Anlage
   (Referent: Lukas Matter, Bauverwalter)
   - Beschluss

5b. Neubau Kindergarten D
Abrechnung Verpflichtungskredit Neubau KIGA D
(Referent: Lukas Matter, Bauverwalter)
- Beschluss

6. LRO Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten
Flurreglement
(Referent: Lukas Matter, Bauverwalter)
- Beschluss

7. Gemeindeordnung (GO)
Teilrevision Gemeindeordnung
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

8. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

9. Kreisschule Untergäu (KSU)
Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Genehmigung z. H. Gemeindeversammlung

10. Motion/Postulat/Interpellation
Postulat Tempo 30
(Referent: Alexander Meier, Präsident nicht ständige Verkehrsplanungskommission)
- Beschluss

11. Verschiedenes GV

5.57.10 Sozialregion Untergäu SRU

1. Sozialregion Untergäu SRU
Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU
(Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
- Beschluss

Die einleitenden Worte des Gemeindepräsidenten Rainer Schmidlin zur Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU:

„Wie Ihnen Finanzverwalter Benjamin von Däniken vorstellen wird, gehören die Sozialkosten zu den grössten Ausgabenposten unserer Gemeinde. Immer wieder wird davon gesprochen, dass die SRU zu viel Geld kostet und man bei der SRU den Hebel ansetzen muss. Diese Aussage ist jedoch für die Bezeichnung SRU (als Abkürzung für Sozialregion Untergäu) völlig falsch. Im kürzlich vorgenommenen Benchmarking über alle 13

Sozialregionen des Kantons, hat die SRU was die Kosteneffizient betrifft oben herausgeschwungen. Weitere Kosten bei der SRU und ich spreche hier vom Betrieb einzusparen, könnte sich als Boomerang herausstellen. Dann nämlich, wenn Mitarbeitende die bereits vollständig ausgelastet sind sich für einen Wechsel in eine andere Sozialregion oder in einen anderen Bereich entscheiden.

Der Aufwandüberschuss betrug im 2024 CHF 1'048.08 pro Einwohner, was um 45.95 mehr ist als im Vorjahr und CHF 108.62 gegenüber dem Budget, welches aufgrund der Vorgaben des Kantons erstellt wird. Damit ist wohl auch die Frage wer die Kosten nicht im Griff hat beantwortet.

Zwei Punkte sind es die uns Kopfschmerzen bereiten. Einerseits die Ergänzungsleistungen zur AHV und andererseits die steigenden Kosten in der stationären Pflege. Die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex) ist hier nicht inkludiert, weil dies ein direktes Leistungsfeld der Gemeinden ist. Aber auch dort steigen die Kosten stetig. In Bezug auf die demografische Entwicklung nicht sonderlich überraschend. Andererseits ist halt auch die Erwartungshaltung so, dass auch wenn ich kein Geld mir der Staat das Altersheim bezahlt. Einzelzimmer mit Bad/WC und Vollverpflegung. Der Staat, das sind in diesem Fall; Sie liebe Steuerzahlende.“

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter, erläutert die Ausgangslage zur Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU.

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2024 weist bei Bruttoerträgen von CHF 9'159‘356 und Bruttoaufwänden von CHF 30‘069‘562 einen Aufwandüberschuss von CHF 20‘910‘206 auf.

Gegenüber dem Budget 2024, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 18‘983‘600 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 1‘926‘606.

Hauptgrund für die höheren Ausgaben waren die deutlich steigenden Kosten für die stationäre Pflege, Ergänzungsleistungen zur AHV sowie für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Aufgrund des höheren Aufwandüberschusses liegt die Jahresrechnung mit CHF 1‘048 pro Einwohner um CHF 109 über dem Budget.

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 erläutert, sind dem Budget der Sozialregion Untergäu SRU veraltete Richtwerte des Kantons zugrunde gelegen. Die aktualisierten und höheren Richtwertet lagen erst Mitte Oktober 2023 vor, nachdem der Budgetprozess 2024 bereits abgeschlossen war. Wären die aktualisierten Richterwerte angewendet worden, würde die Jahresrechnung 2024 lediglich mit CHF 1.09 Mio. vom Budget abweichen.

Der Aufwandüberschuss wurde über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU genehmigt.

9.93.10 Jahresrechnung

2. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
2.1 Nachtragskredite
2.2 Erfolgsrechnung
2.3 Investitionsrechnung
2.4 Spezialfinanzierungen
(Referent: Benjamin von Däniken, Finanzverwalter)
- Beschluss

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter, präsentiert die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel.

Ausgangslage:

Das Rechnungsjahr schliesst, leider zum zweiten Mal in Folge, mit einem Aufwandüberschuss ab, nachdem vorher neun Jahre lang positive Ergebnisse erzielt werden konnten.

2.1. Nachtragskredite

Finanzverwalter Benjamin von Däniken verweist auf die in der Gemeindeordnung festgehaltenen Finanzkompetenzen. Sämtliche Nachtragskredite des Rechnungsjahres 2024 betragen CHF 1‘008‘500. Die Überschreitungen von über CHF 5'000 seien in der Jahresrechnung 2024 transparent aufgeführt. Davon waren CHF 779‘461 entweder gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates. Gegenüber der Gemeindeversammlung seien diese Kredite lediglich zur Kenntnis zu bringen.

In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fielen im Jahr 2024 fünf Nachtragskredite über Total CHF 229‘084.

Besoldung Lehrpersonen Kindergarten	43’099
Besoldung Lehrpersonen Primarschule	103’252
Besoldung Lehrpersonen SF	35’977
Besoldung Lehrpersonen Gestalten	23’726
Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften	23’030
Total Nachtragskredite	**229’084**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig werden die Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 229‘084 genehmigt.

Nach sieben guten Jahren, die es erlaubten Reserven zu bilden, aber vorausschauend leider nicht um den Steuersatz zu senken, wurde im vergangenen Jahr erstmals ein Minus ausgewiesen. Statt eines Mehraufwandes von rund CHF 500‘000 waren es rund CHF 60‘000. Im Rechnungsjahr 2024 wurde mit rund CHF 760‘000 an Mehraufwand gerechnet. Alleine schon beim Übertrag der Zahlen aus der Sozialrechnung in die Erfolgsrechnung ist unweigerlich festzustellen, dass der Abschluss 2024 wohl gar nicht gut war. Warum das so war, wird durch Finanzverwalter Benjamin von Däniken erläutert.

2.2 Erfolgsrechnung

Bereiche	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
0 Allg. Verwaltung	994’771	1’014’931	- 20’160
1 Öff. Ordnung	- 9’500	10’256	- 19’756
2 Bildung	6’053’701	6’063’771	- 10’071
3 Kultur, Sport	194’743	241’898	- 47’155
4 Gesundheit	1’034’080	904’013	130’067
5 Soz. Sicherheit	3’008’506	2’818’770	189’736
6 Verkehr	753’752	812’939	- 59’186
7 Umwelt/Raumord.	200’520	207’895	- 7’376
8 Volkswirtschaft	- 19’911	- 12’190	- 7’721
9 Finanzen/Steuern	- 11’105’266	- 11’305’116	199’851
Total	**1’105’396**	**757’167**	**348’229**

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1‘105‘396 auf. Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von CHF 757‘167. Somit schliesst die Jahresrechnung 2024 um CHF 348‘229 besser ab als budgetiert. Sieben Bereiche schliessen besser ab als budgetiert, drei Bereiche schlechter. Die sieben besseren Bereiche vermögen die schlechteren Resultate der drei anderen Bereiche nicht zu decken, weshalb das schlechtere Gesamtergebnis resultiert.

Die Bereiche, welche ein schlechteres Nettoergebnis aufweisen, sind die Bereiche 4, 5 und 9. Im Bereich 4 Gesundheit beträgt der Mehraufwand CHF 130‘067 und im Bereich 5 Soziale Sicherheit CHF 189‘736. Beide Bereiche beinhalten Beiträge, welche an die Sozialregion Untergäu SRU zu entrichten sind. Der dritte Bereich 9 Finanzen und Steuern weist einen Minderertrag von knapp CHF 200‘000 aus, dies aufgrund von tieferen Steuereinnahmen.

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter, erläutert anhand von Folien die einzelnen Bestandteile sowie die grössten Abweichungen der relevantesten Bereiche der Erfolgsrechnung 2024.

Gesamtaufwand	15’642’096
Gesamtertrag	14’536’700
Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	**1’105’396**
Ergebnisverwendung	
Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1’105’396

Bilanzüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) per 31.12.2023	5’286’189
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024	*- 1’105’396*
Bilanzüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) per 31.12.2024	**4’180’793**

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1‘105‘395.54 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1‘105‘395.54 und die Entnahme aus dem Eigenkapital genehmigt.

2.3 Investitionsrechnung

Bereiche	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
0 Allg. Verwaltung	0	35’000	- 35’000
1 Öff. Ordnung	0	0	0
2 Bildung	384’731	676’000	- 291’269
3 Kultur, Sport	435’747	983’000	- 547’253
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soz. Sicherheit	0	0	0
6 Verkehr	240’330	252’500	- 12’170
7 Umwelt/Raumord.	10’717	- 80’000	90’717
8 Volkswirtschaft	0	0	0
9 Finanzen/Steuern	0	0	0
Total	**1’071’525**	**1’866’500**	**- 794’975**

Im Budget 2024 sind gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1‘866‘500 geplant gewesen. Die Investitionsrechnung schliesst effektiv nun mit Nettoinvestitionen von CHF 1‘071‘525 ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Abweichung von CHF 794‘975.

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter erläutert anhand von Folien die einzelnen Abweichungen der Investitionsrechnung 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1‘071‘524.80 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1‘071‘524.80 genehmigt.

2.4 Spezialfinanzierungen

Referent Benjamin von Däniken, Finanzverwalter, erläutert die Ergebnisse der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Wasserversorgung

Aufwandüberschuss	61’309
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2023	578’136
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024	*- 61’309*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024	**516’827**

Werterhalt SF Wasserversorgung per 31.12.2023	9’369
Nettoeinlage (+) / Nettoentnahme (-) pro 2024	*- 426*
Werterhalt SF Wasserversorgung per 31.12.2024	**8’943**

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss	24’716
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2023	346’104
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024	*- 24’716*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024	**321’388**

Werterhalt SF Abwasserbeseitigung per 31.12.2023	787’484
Nettoeinlage (+) / Nettoentnahme (-) pro 2024	*+ 49’117*
Werterhalt SF Abwasserbeseitigung per 31.12.2024	**836’601**

Abfallbeseitigung

Aufwandüberschuss	3’702
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2023	195’415
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2024	*- 3’702*
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024	**191’713**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

a) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 61’309.30 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen;

b) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 24’715.70 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen;

c) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 3’702.25 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig werden

a) der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 61‘309.30 und die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung;

b) der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 24‘715.70 und die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung;

c) der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 3‘702.25 und die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung

genehmigt.

Bilanz

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Finanzvermögen	3’910’232	5’000’432	- 1’090’200
Verwaltungsvermögen	14’174’723	13’997’453	177’270
Total Aktiven	**18’084’955**	**18’997’885**	**- 912’930**
Fremdkapital	10’103’488	9’802’806	300’682
Eigenkapital	7’981’467	9’195’079	- 1’213’612
Total Passiven	**18’084’955**	**18’997’885**	**- 912’930**

Das Finanzvermögen beträgt per Ende 2024 CHF 3.91 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Liquiditätsrückgangs um CHF 1.09 Mio. reduziert.

Das Verwaltungsvermögen hat mit den getätigten Investitionen und den Abschreibungen um CHF 177‘270 zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 14.17 Mio.

Die Aktiven betragen per Bilanzstichtag somit CHF 18.08 Mio.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 10.10 Mio. was einer Zunahme von CHF 300‘682 entspricht. Es liegen höhere laufende Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen vor.

Das Eigenkapital hat um die Aufwandüberschüsse aus der Erfolgsrechnung abgenommen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) und beträgt per Bilanzstichtag CHF 7.98 Mio.

Somit betragen auch die Passiven per Bilanzstichtag CHF 18.08 Mio.

Kennzahlen

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt + SF	- 1’195’122
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 894’254
Einlagen/Entnahmen aus EK	- 18’490
Selbstfinanzierung	**- 319’358**
Nettoinvestitionen	- 1’071’525
Finanzierungsfehlbetrag	**- 1’390’883**
Selbstfinanzierungsgrad	- 30 %
Nettoschulden	6’193’256
Nettoschuld pro Einwohner	1’733
Eigenkapital in % des Fiskalertrags	40 %
Nettoschuld in % des Fiskalertrags	71 %

Die negativen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und der drei Spezialfinanzierungen plus die getätigten Abschreibungen abzüglich der Netto-Entnahmen aus dem Eigenkapital ergeben eine negative Selbstfinanzierung von CHF 319‘358. Die Nettoinvestitionen von CHF 1‘071‘525 konnten somit nicht vollständig selbstfinanziert werden. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.39 Mio., was minus 30 % entspricht.

Die Nettoverschuldung aus dem Jahr 2023 nimmt entsprechend zu und beträgt neu per 31. Dezember 2024 rund CHF 6.19 Mio. Demnach erhöht sich auch die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1‘360 auf CHF 1‘733. Im Budget 2024 ist man von einer Netto-

schuld pro Einwohner von CHF 2‘182 ausgegangen.

Das vorhandene Eigenkapital von CHF 4.18 Mio. entspricht noch 40 % des Steuerertrags. Die vorhandenen Nettoschulden entsprechen 71 % des Steuerertrags.

Da bekanntlich auch das Budget 2025 sowie der Finanzplan 2025 – 2029 keine besseren Zahlen ausweisen, ist der gesamte Finanzhaushalt überprüft und durch die Finanzkommission mögliches Einsparpotenzial eruiert worden. Erste Massnahmen sollten bereits im Budget 2026 Wirkung zeigen.

Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Einstimmig wird die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel genehmigt.

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin zieht Bilanz:

„Das Rechnungsjahr 2024 hat erwartungsgemäß mit einem Aufwandüberschuss geschlossen. Allerdings ist der Aufwandüberschuss grösser als erwartet. Jedoch ist festzustellen, dass die Aufwandsposten, welche die Gemeinde beeinflussen kann, sehr gut eingehalten worden sind. Die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten, im Speziellen die Sozialkosten haben zur Differenz gegenüber dem Budget geführt.

Wir haben nicht ein Ausgabenproblem, sondern schlicht und ergreifend ein Ertragsproblem, wobei ich bei Steuern nicht so gerne von Steuerertrag spreche. Schliesslich haben wir als Gemeinde nicht viel dazu beigetragen, um den Ertrag einzufahren. Es ist ausschliesslich Ihr Verdienst.

Einerseits sind die Beiträge der juristischen Personen pro Kopf der Bevölkerung sehr tief. Mit CHF 64 stehen wir von den vier Kreisschulgemeinden, die nebst den gleichen Prokopfkosten für die Sekundarschulstufen B und E auch die gleichen Sozialkosten haben ganz am Schluss. Gunzgen erhält von den juristischen Personen CHF 168, Hägendorf CHF 268 und Rickenbach CHF 334 pro Kopf der Bevölkerung. Andererseits müssen wir, damit wir ein pro Kopf der Bevölkerung Steueraufkommen analog den anderen Gemeinden haben bereits einen viel höheren Steuersatz anwenden. Mit einem Steuersatz von 122 % hat Kappel von den natürlichen Personen CHF 2‘697 pro Kopf der Bevölkerung eingenommen. Hägendorf mit einem Steuersatz von 107 % CHF 41 mehr als Kappel nämlich 2‘738 und Rickenbach mit einem Steuersatz von 95 % CHF 68 weniger als Kappel also CHF 2‘629. Die Ausnahme ist Gunzgen die bei einem Steuersatz von 108 % CHF 155 weniger als Kappel eingenommen hat, nämlich 2‘542. Hätte Gunzgen auch einen Steuersatz von 122 % zur Anwendung gebracht, dann hätte Gunzgen CHF 174 mehr Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung von den natürlichen Personen als Kappel. Warum also muss Kappel einen wesentlich höheren Steuersatz haben als

die anderen Gemeinden um gleich viel wie diese an Steuerertrag zu generieren?

Mutmasslich sind drei Gründen dafür verantwortlich.

1. Kappel hat viel Wohnraum und zieht dementsprechend viele junge Familien an. Die Kinder zählen in der Kalkulation pro Kopf, bezahlen aber natürlich noch keine Steuern.

2. Kappel ist eine sehr attraktive Wohlgemeinde. Wer hier mal gewohnt hat, will nicht mehr weg. Personen, welche die Erwerbstätigkeit aufgeben, bezahlen in der Folge auch weniger Steuern.

3. Kappel hatte in den letzten Jahren eine relativ grosse Anzahl an Handänderungen in den Immobilien. Weil die Immobilien lange in der gleichen Hand waren, fiel die Grundstückgewinnsteuer relativ gering aus. Die Käufer, welche die Liegenschaften umbauen, profitieren vom Wegfall der Dumont-Praxis wonach Investitionen in den Unterhalt während den ersten fünf Jahren nicht mehr zum Gestehungspreis gehört. Wer also eine alte Liegenschaft in Kappel für CHF 700‘000 gekauft hat und sie für CHF 300‘000 über zwei Jahre renoviert, hatte CHF 150‘000 an abzugsfähigen Kosten. Wenn die Käuferschaft eine 4-köpfige Familie, ist mit zwei schulpflichtigen Kindern, mit einem Bruttoeinkommen von CHF 210‘000 (ich mache jetzt keine Umfrage, wer so viel verdient) bezahlt aufgrund der Abzugsfähigkeit während diesen 2 Jahren CHF 805.00 an Gemeindesteuern. Alleine die Sozialkosten die wie vorher gesehen pro Kopf der Bevölkerung abgerechnet werden, sind schon CHF 4‘400. Von einem Beitrag an die Schule sprechen wir noch nicht. Der Hoffnungsschimmer liegt darin, dass wenn die Renovationen abgeschlossen sind, diese Familie bei gleichem Einkommen dann CHF 15‘700 an Gemeindesteuer bezahlen wird (bei 122 %). Bei einem schnellen Verkauf sind die abgezogenen Unterhaltskosten Grundstückgewinn, weil sie keine Wertvermehrung, sondern aufgestauter Unterhalt waren.

An dieser Stelle unser Dank an die Finanzkommission, welche bereits seit dem letzten Budget daran ist, jede Position auf deren Wirkung hin zu überprüfen und mit den Kommissionen bereits Hearings abgehalten haben. Eines jedoch vorneweg. Wir können gar nicht so viel einsparen, dass wir eine ausgeglichene Rechnung erhalten. Ich erwähne es nochmals; wir haben ein Ertrags- und kein Ausgabenproblem.“

0.30 Bürgergemeinde

3. Wärmeverbund
Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
(Referent: Kuno Jäggi, Verwaltungsratsmitgllied WVK)
- Beschluss

Referent Kuno Jäggi, Verwaltungsratsmitglied WVK, erläutert die Ausgangslage zur Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK).

Ausgangslage:

Die Baubewilligung für die Heizzentrale im Untergeschoss der Mehrzweckhalle wurde erteilt. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Bauarbeiten für das verkleinerte Projekt „Dorf“ und den Bau Wärmezentrale starten übernächste Woche.

Das Budget 2024 gründete auf der Annahme, dass im Jahr 2024 mit dem Bau der Wärmezentrale „Zälglimatt“ und dem Wärmeleitungsnetz begonnen werden kann. Bekanntlich musste dieses Projekt begraben und vorläufig auf die „Etappe Dorf“ verkleinert werden.

In zweierlei Hinsicht erwiesen sich somit die Annahmen für das Budget als unrichtig: Mangels Baustarts konnten einerseits noch keine Investitionen umgesetzt werden. Der dennoch anfallende Aufwand für die Planung und für zwingend erforderliche Vorinvestitionen aufgrund laufender Tiefbauarbeiten (Querung Hägendorfstrasse, Leitungsbau Unterdorf) musste folglich über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen entfallen jedoch auf der Einnahmenseite auch die Entgelte für Wärmebezüge.

Aus diesen Gründen weicht die Rechnung 2024 erheblich vom Budget 2024 ab. Hingegen lassen sich die Zahlen gut mit dem Vorjahr 2023 vergleichen, die fast deckungsgleich sind. Der betriebliche Aufwand betrug 2023 CHF 95‘356.35, 2024 mit CHF 98‘900.20 nur unwesentlich mehr.

Dieser Gesamtaufwand teilt sich im Wesentlichen auf folgende Konten auf:

- Entschädigung Verwaltungsrat/Personalaufwand
- div. Dienstleistungen Dritter
- Tiefbauarbeiten (Leitungsbau)

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 145'633.85. Die Jahresrechnung 2024 wurde von der Revisionsstelle geprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK) zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Giuseppe Castellani erschliesst sich die Weiterführung des Wärmeverbunds Kappel WVK nicht, da anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2024 über den Projektstopp mangels Wirtschaftlichkeit informiert wurde, und nun ohne Zwischeninformation Bauarbeiten beginnen. Es wird angemerkt, dass zwischenzeitlich eine Redimensionierung stattgefunden hat und nicht mehr alle geplanten Anschlüsse getätigt werden, so dass ein verantwortbares Projekt in der Kompetenz der Gemeinderäte der Einwohner- und Bürgergemeinde bewilligt werden konnte.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK) genehmigt.

0.11.20 Abstimmungen und Wahlen

4. Erneuerungswahlen 2025
Wahl der Revisionsstelle
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

Referent Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident, erläutert die Ausgangslage zur Wahl der Revisionsstelle.

Ausgangslage:

Gemäss § 45 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kappel wählt die Gemeindeversammlung für längstens die Dauer einer Amtsperiode als Rechnungsprüfungsorgan eine aussenstehende Kontrollstelle. Der Gemeinderat ist mit der Zusammenarbeit der ROD AG sehr zufrieden. Die Prüfungshandlungen erfolgen systematisch und aufgrund der geführten Gespräche entscheiden diese, in welchen Bereichen detailliertere Prüfungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Fortführen der Zusammenarbeit im Sinn der Einwohnergemeinde ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025 – 2029 als aussenstehende Revisionsstelle die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zu wählen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die ROD Treuhand AG für die Amtsperiode 2025 – 2029 als aussenstehende Revisionsstelle gewählt.

3.34.20 Freizeit

5a. Bewirtschaftung/Gestaltung von Plätzen Abrechnung Verpflichtungskredit Streetworkout-Anlage (Referent: Lukas Matter, Bauverwalter) - Beschluss

Referenz Lukas Matter, Bauverwalter, erläutert die Ausgangslage zur Verpflichtungskreditabrechnung der Street-Workoutanlage.

Ausgangslage:

Im Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 143'000.00 für den Bau einer neuen Street-Workoutanlage neben der Mehrzweckhalle genehmigt. Im September wurde das Baugesuchsverfahren für die neue Anlage durchgeführt. Gleichzeitg ist die Submission und anschliessend die Vergaben erfolgt. Die Bauarbeiten erfolgten nach der Genehmigung der Vergaben durch den Gemeinderat im November 2023 und dauerten rund einen Monat. Für die neue Street-Workoutanlage wurde die bestehende Sandanlage mit den alten Aussengeräten bis auf zwei Weitsprungbahnen zurückgebaut. Anschliessend wurden acht Gerätestationen auf einem Fallschutzbelag aus Ortsverguss erstellt und eine separate Mergelfläche mit Sitzbänken und einem Baum angelegt.

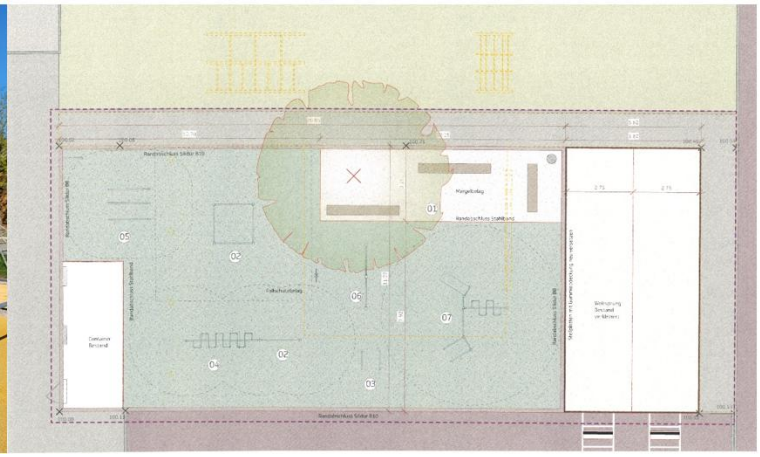

Abrechnung:

Street-Workoutanlage:	inkl. MwSt.
Genehmigter Kredit:	**CHF 143'000.00**
Effektive Kosten:	
Geräte	CHF 30'215.20
Gartenbau	CHF 42'262.45
Fallschutzbelag	CHF 41'840.00
Honorar Fachplaner	CHF 8'738.60
Diverses	CHF 6'125.80
Total effektive Kosten	**CHF 129'182.05**
Minderkosten gegenüber Kredit:	**CHF 13'817.95**

Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von rund CHF 129'000 und mit Minderkosten von rund CHF 14'000 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit abgeschlossen werden. Die grössten Posten entfallen auf den Gartenbau und den Fallschutzbelag mit je rund CHF 42'000. Die eigentlichen Turngeräte schlagen mit rund CHF 30'000.00 zu Buche.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredit für die Street-Workoutanlage im Betrag von CHF 129'182.05 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme.

2.21.40 Schulliegenschaften

5b. Neubau Kindergarten D
Abrechnung Verpflichtungskredit Neubau KIGA D
(Referent: Lukas Matter, Bauverwalter)
- Beschluss

Referent Lukas Matter, Bauverwalter, erläutert die Ausgangslage zur Verpflichtungskreditabrechnung Neubau Kindergarten D.

Ausgangslage:

Nach einer Bedürfnisabklärung nach Schulraum und der Festlegung der möglichen Bebauungsreserven in der ÖBA-Zone, wurde im Juni 2021 eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Bauprojekts beauftragt. Mit Vorliegen des Bauprojekts und der Kostenschätzung wurde im Juni 2022 ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'600'000.00 beantragt. Im Sommer 2022 folgte danach das Baugesuchsverfahren, die Submission mit Vergabeverfahren und die Ausführungsplanung. Im April 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 80'000.00 für den Bau einer Aufdach PV-Anlage auf dem neuen Kindergartendach. Mit den Bauarbeiten wurde im November 2022 gestartet. Im September 2023 wurde das Gebäude fertiggestellt und im November 2023 wurde die PV-Anlage angeschlossen und in Betrieb genommen. Im Frühling 2024 folgten die Brandschutzabnahme und die Gebäudeschätzung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV.

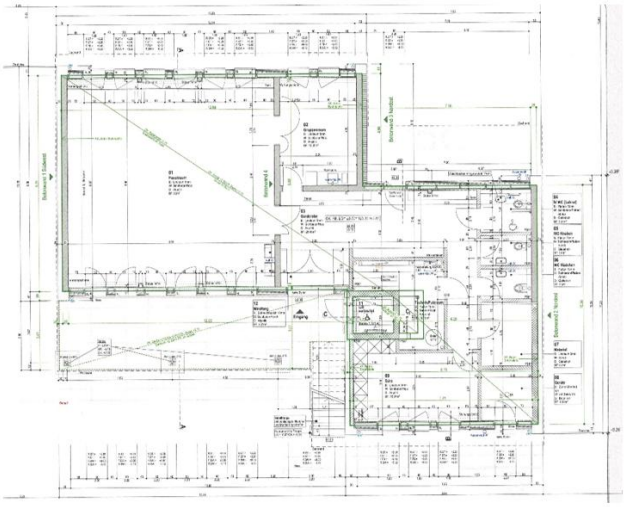

Das Bauprojekt umfasst das zweigeschossige Gebäude in Mischbauweise, inklusive dem Ausbau des Erdgeschosses. Der Ausbau des Obergeschosses wurde ein Jahr später über einen separaten Kredit ausgeführt. Ebenfalls im Projekt enthalten ist die bereits erwähnte PV-Analge auf der Süd-Seite des Dachs und die Umgebungsgestaltung im südlichen Bereich der Parzelle mit dem Aussenraum und den Spielgeräten.

Abrechnung Neubau Kindergarten D:

	inkl. MwSt.
Genehmigte Kredite:	**CHF 1'680'000.00**
Effektive Kosten:	
Neubau KIGA D	CHF 1'557'702.95

Aufbau PV-Anlage	CHF	74’010.45
Total effektive Kosten	**CHF**	**1'631'713.40**

Minderkosten (brutto) gegenüber Kredit:	**CHF**	**48‘286.60**

Beitrag SGV an Blitzschutz	CHF	1‘300.00
Beitrag Bund an PV-Anlage	CHF	11‘088.00

Die Gesamtkosten für den Neubau des Kindergartens belaufen sich auf rund CHF 1‘630‘000. Die Kosten für den Rohbau betragen rund CHF 800‘000. Für Elektro, Heizung und Sanitärarbeiten rund CHF 170‘000 und für den Innenausbau betragen die Kosten rund CHF 200‘000. Der Aushub und die Werkleitungen betragen rund CHF 100‘000 und die Umgebung weitere CHF 60‘000. Die Honorare belaufen sich auf CHF 160‘000.

Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit konnte das Projekt mit Minderkosten von rund CHF 48‘000. Abgerechnet werden.

Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV erfolgte ein Beitrag von CHF 1‘300 und für die PV-Anlage ein Bundesbeitrag von rund CHF 11‘000.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Neubau Kindergarten D im Betrag von CHF 1'631'713.40 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme.

8.81 Landwirtschaft

6. LRO Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten Flurreglement (Referent: Lukas Matter, Bauverwalter) - Beschluss

Die Landumlegung Region Olten (LRO) wurde durch den Bau der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) ausgelöst und betraf rund 500 ha und ca. 300 Grundeigentümer in den sechs Gemeinden, Olten, Hägendorf, Kappel, Rickenbach, Wangen und Gunzgen. Die Flurgenossenschaft hat ihre letzten Aufgaben mit der Legung eines Gedenksteins vor zwei Jahren in Wangen erledigt. Damit die LRO aufgelöst werden kann, müssen alle Standortgemeinden ein genehmigtes Flurreglement vorweisen, in dem der Umgang und der Unterhalt an den Flurwegen und den Bewässerungsanlagen geregelt wird.

Referent Lukas Matter, Bauverwalter, erläutert die Ausgangslage zum Flurreglement.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO) wurden 25 Flurwege umfassend saniert und weiter fünf Flurwege neu gebaut. Insgesamt wurden 8 km Flurwege saniert oder neu gebaut. Weiter wurden diverse Drainageleitungen erstellt. Mit dem Abschluss der Güterregulierung und der Auflösung der Flurgenossenschaft muss auch ein neues Flurreglement erstellt und genehmigt werden. Das Flurreglement regelt die Zuständigkeiten und Organe. In ihm werden die allgemeinen Pflichten der Grundeigentümer und der Einwohnergemeinde Kappel festgelegt. Weiter wird die Zuständigkeit, Art und Umfang des Unterhalts an den Flurwegen und die Koordination zwischen Grundeigentümer und Werkhof in Bezug auf das Abranden des Wegbanketts geregelt. Ebenfalls werden in Bezug auf allfällige neue Fluranlagen die Beitragssätze im Flurreglement festgelegt. Das Flurreglement entspricht praktisch 1:1 dem kantonalen Musterreglement. Im Wesentlichen wurden Änderungen in Bezug auf die Bezeichnungen der zuständigen Organe vorgenommen. Das neue Flurreglement wurde durch das Amt für Landwirtschaft und den Rechtsdienst vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Flurreglement zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird das Flurreglement der Einwohnergemeinde Kappel genehmigt.

0.11.10 Erlasssammlung

7. Gemeindeordnung (GO)
Teilrevision Gemeindeordnung
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

Referent Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident, erläutert die Ausgangslage zur Teilrevision der Gemeindeordnung (GO).

Ausgangslage:

Vor einem Jahr wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Nachdem diese genehmigt wurde, waren die weiteren Reglemente, die auf der GO basieren zu revidieren. In erster Linie war das die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Wie üblich wurde dem Amt für Gemeinden die Revisionen zur Vorprüfung vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass in der DGO die Bezeichnung Funktionäre geführt wird, diese es aber gar nicht gibt, sondern als Beamte zu führen sind. In der Konsequenz musste auch in der GO, welche eben Funktionäre benannte, diese dort umbenannt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) genehmigt.

0.11.10 Erlasssammlung

8. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

Referent Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident, erläutert die Ausgangslage zur totalrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Ausgangslage:

Der hauptsächliche Grund, warum die Gemeindeordnung (GO) vor einem Jahr geändert wurde war, wie bereits erwähnt, die Veränderungen im Bereich Mutter-/Vaterschaft. Dabei wurden die Änderungen des Musters des Kantons übernommen. Bei der Vorprüfung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurde nicht nur festgestellt, dass eben noch Funktionäre geführt werden, sondern auch, dass in der Personalverordnung etliche Punkte geregelt wurden, die aber offensichtlich in die DGO gehören. Die DGO wurde aus genannten Gründen totalrevidiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig wird die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung genehmigt.

2.30 Kreisschule Untergäu

9. Kreisschule Untergäu (KSU)
Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu
(Referent: Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident)
- Beschluss

Referent Rainer Schmidlin, Gemeindepräsident, erläutert die Ausgangslage zur Totalrevision der Statuen Kreisschule Untergäu KSU.

Ausgangslage:

Der Kanton verfügte, dass per 01.01.2022 das Konstrukt Öffentlich-rechtliche Anstalt Kreisschulhaus Untergäu, in welcher die Liegenschaft der Kreisschule gehalten wurde, in den Zweckverband KSU einzugliedern ist. Die Rollen und Aufgaben der Verwaltung mussten neu definiert werden, aber auch die Schulleitung musste auf die neuen Aufgaben im Hinblick auf den zu realisierenden Schulhausneubau ausgerichtet werden. Es war geplant die Statuten bereits im letzten Dezember vorzulegen. Jedoch wurde im Praxistest festgestellt, dass die Vertretung der Delegiertenstimmen, speziell für die Gemeinde mit nur einer Stimme (Rickenbach), geändert werden muss. Im Wissen, dass es Verbesserungsbedarf gab, wurde dies vor der Genehmigungsbeantragung bereinigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu KSU zu genehmigen.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

<u>Beschluss:</u> Einstimmig werden die Statuten Kreisschule Untergäu KSU genehmigt.

0.11.10 Erlasssammlung

10. Motion/Postulat/Interpellation Postulat Tempo 30 (Referent: Alexander Meier, Präsident nicht ständige Verkehrsplanungskommission) - Beschluss

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin erläutert die Ausgangslage zum Postulat Tempo 30.

Ausgangslage:

Mit Datum 11. Februar 2024 reichten Stefan Meyer als Erstunterzeichner sowie 186 Mitunterzeichner wie an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 angekündigt eine Motion mit dem Begehren für Tempo 30 auf der Gemeindeverwaltung ein.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024 wurde die Motion erstmals behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass der Motionstext derart eng gefasst worden ist, dass mit 30er Zone die 20er Zone Schulhausstrasse in Tempo 30 erhöht werden müsste. Auch wurde nicht unterschieden zwischen 30iger Zonen und 30iger Strecken die z. B. auf der Hauptrasse durch den Ausschluss der Kantonsstrasse im Vornherein verunmöglicht würden. Die grundsätzliche Frage war jedoch in wessen Kompetenz die Verkehrsfüh-

rung auf Gemeindestrassen ist und ob die Motion somit überhaupt rechtlich zulässig ist. Die Abklärung hat dann bestätigt, was vermutet wurde, nämlich dass die Verkehrsführung auf Gemeindestrassen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates ist. So war es auch mit dem Fahrverbot mit Ausnahmebewilligungen auf den Born. Die Motion war somit ungültig.

Aus diesem Grund hat der Gemeindepräsident Rainer Schmidlin mit dem Erstunterzeichner Kontakt aufgenommen und angeregt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, was zulässig ist, nicht aber umgekehrt. Um eine möglichst grosse Freiheit zu erhalten, wurde das Postulat gegenüber der Motion umgeschrieben, ohne aber den grundsätzlichen Inhalt zu verlieren. Stefan Meyer erklärte sich mit folgendem Antrag einverstanden:

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit Tempo 30 auf den Gemeindestrassen, allenfalls auch nur punktuell, die Verkehrssicherheit erhöht werden kann, ob weitere flankierende Massnahmen notwendig wären und was die Einführung kosten würde.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wurde das Postulat begründet und als erheblich erklärt. In der Folge wurde der Auftrag an die nicht ständige Verkehrsplanungskommission erteilt, den Inhalt des Postulats in das zu erarbeitende Gesamtverkehrskonzept gemäss Pflichtenheft vom 28. Februar 2024 aufzunehmen.

Referent Alexander Meier, Präsident nicht ständige Verkehrsplanungskommission, erläutert die bislang erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung des Postulats Tempo 30. Es handelt sich dabei lediglich um einen Zwischenbericht und nicht um die offizielle Beantwortung des hängigen Postulats.

Einleitend mit dem Spruch „früher war alles einfacher“ verweist Referent Alexander Meier darauf, dass es sich dabei nicht nur um einen nostalgischen Spruch handelt, sondern dieser die wachsende Komplexität des Themas Verkehrssicherheit gut darstellt. So wurden im Rahmen der Bearbeitung mit den unterschiedlichen Fachexperten wie dem Kanton, Ingenieurbüro BSB+Partner sowie dem TCS klar, dass differenzierte Meinungen und Lösungsansätze in Bezug auf geeignete Verkehrsmassnahmen bestehen. Im Auftrag des Gemeinderats und der Bevölkerung hat sich die Kommission mit den Themen Verkehrsführung und Verkehrssicherheit intensiv aufeinandergesetzt und ein Massnahmenpaket, bestehend aus neun Massnahmen über die Zeitdauer von fünf Jahren, erarbeitet und priorisiert. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage konnten auch die Kosten der einzelnen Massnahmen nicht ausser Acht gelassen werden. Bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung anlässlich des Aufrufs in der KappelNews wurden sich mehr Eingaben erhofft.

Tempo 30 in der Gemeinde weist eine lange Geschichte aus. Das Schild „freiwillig Tempo 30“ welches in der Kreuzfeldstrasse hängt, stammt aus dem Jahr 1995. Mittels der Kennzahl V85 wurden an mehreren Standorten Durchschnittsgeschwindigkeiten gemessen. In der Dorfstrasse liegt diese bei 42 km/h, Schulhausstrasse 28 km/h, allg. Quartierstrassen ca. 34 km/h, also deutlich unter der erlaubten Geschwindigkeit, auch ohne Tempo 30. Erstaunlich mag aber sein, dass gemäss ASTRA der Bremsweg bei erlaubten 50 km/h stattliche 27 m beträgt, wo hingegen bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h nur gerade einmal die Hälfte, sprich 13 m.

Die Kommission befürwortet grundsätzlich die Einführung von Tempo 30. Da Tempo 30 auf Strecken zu Unklarheiten führten kann, wird es als sinnvoll erachtet, dies auf ganzen Flächen einzuführen. Vorgeschlagen werden dem Gemeinderat die Umsetzung in zwei Etappen. Als Herausforderung stellt sich die Einführung auf der Dorfstrasse, welche als ehemalige Durchfahrtsstrasse ohne Umgestaltung zu breit ist. Als erste Etappe soll daher die Beantragung der Einführung von Tempo 30 auf den Flächen Nordost (ohne Dorfstrasse) und Südost erfolgen. Zusätzlich sollen in Kombination in der gleichen Etappe diverse Verkehrsknoten sicherer gemacht, die Signalisation von Fahrverboten angepasst, die Parkierung auf öffentlichen Flächen geregelt und teileweise eine Neugestaltung des Schulhausareals realisiert werden. Das antike Verbotsschild in der Kreuzfeldstrasse aus dem Jahr 1950 ist ein Zeitzeuge für Renovationsbedarf.

Eintreten unbestritten.

Detailberatung:
Herr Rudolf Schärli äusserst sich kritisch zur Einführung von Tempo 30 im Unterdorf, wenn darauffolgend nach der Kreuzung nach der Bäckerei Unternährer auf 50 beschleunigt werden darf. Dies bringe nicht eine erhöhte Verkehrssicherheit mit sich, sondern grosses Gefahrenpotenzial. In der Stadt Olten sei die Umsetzung ohne Schilderwald kein Problem gewesen, weshalb sich Kappel ein Beispiel daran nehmen soll.

Frau Jeannette Mangarelli erfragt, auf welche Kostensumme sich die flächendeckende Einführung von Tempo 30 beziffert. Dies wird damit beantwortet, dass alleine die Umsetzung der genannten ersten Etappe (Nordost/Südost ohne Umgestaltung Dorfstrasse) bei CHF 63'000.00 zu stehen kommt. Einzelmassnahmen wie Markierungsarbeiten etc. verursachen weiter Kosten von rund CHF 30‘000.00, weshalb Kosten von Total ca. CHF 93‘000.00 für die erste Etappe entstehen.

Dr. Alex Straumann weist darauf hin, dass wenn durch die Massnahmenumsetzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auch nur ein Unfall verhindert werden kann, die Investition sich bereits gelohnt hat. Getreu dem Militär „kommandieren, kontrollieren, korrigieren“ erfragt er, wer denn schlussendlich für die Kontrolle der Einhaltung des neuen Verkehrsregimes zuständig ist. Die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei Solothurn.

Postulant Herr Stephan Meyer weist darauf hin, dass mit dem Referat das Postulat nicht ganzheitlich beantwortet wird und ein Einbezug der Dorfstrasse mit einfachen Massnahmen wie dem Anbringen von Parkfeldern möglich wäre, so dass auch noch unge-

hindert die Chappeler Chilbi stattfinden kann. Wie eingangs erwähnt handelt es sich um einen Zwischenbericht der Kommission an die Bevölkerung zum Bearbeitungsstand und nicht um die offizielle Beantwortung des Postulats, weshalb auch die gesammelten Unterschriften als „Vertretungsmeinungen“ in Abwesenheit der Unterzeichnenden an der Versammlung nicht von Bedeutung sind.

Frau Rebekka Keller fragt nach, bis wann mit der Beantwortung des Postulats zu rechnen ist. Dies wird beantwortet mit der Traktandierung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025.

Herr Martin Nellen äussert die Verständnisfrage, ob nun nur die Kreuzfeldstrasse als Massnahme realisiert werden soll. Dies wird verneint, es handelt sich um das Ganze im Plan ersichtliche Quartier Südost und nicht nur um die mehrfach genannte Strasse als Beispiel infolge der veralteten Beschilderung und Mitwirkungsmeldungen.

Herr Rolf Lüthi ist empört über die Priorisierung der Bereiche Nordost/Südost, da die Verkehrssicherheit in den Quartieren Dachsmatt und Lischmatt in keinster Weise gegeben sei und wie anlässlich der Mitwirkung mitgeteilt dringender Handlungsbedarf besteht. Das Anliegen wird aufgenommen, allerdings darauf hingewiesen, dass eine Realisierung in Etappen eben irgendwo beginnt und nicht über das ganze Gemeindegebiet auf einmal umgesetzt werden kann. Der Kommission ist aufgrund eines Augenscheins vor Ort die Situation im Quartier bewusst.

Frau Cornelia Siegrist-Plüss fragt bezüglich der Kosten nach, ob eine Einführung über das gesamte Gemeindegebiet nicht kostengünstiger wäre anstelle der Etappierungen, da für Markierungsarbeiten, Schilder etc. eventuell Mengenrabatt ausgehandelt werden kann. Dies wird verneint, da ein allfälliger Rabatt in keinem Verhältnis liegt zu den vertretbaren Kosten angesichts der Gemeindefinanzen.

<u>Konsultativabstimmung:</u> Rund 2/3 der anwesenden Versammlungsteilnehmenden befürworten eine flächendeckende Einführung von Tempo 30.

0.11.30 Gemeindeversammlung

11. Verschiedenes GV

Gemeindepräsident Rainer Schmidlin orientiert über den aktuellen Stand des Postulats Kappel-Solar vom 14. Dezember 2022, beziehungsweise informiert darüber, dass die letzten Abklärungen betreffend geeignete weitere Dächer und deren baulicher Zustand erst am 16. Juni 2025, also nach der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung, erfolgt sind. Die Beantwortung des Postulats erfolgt daher anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025.

Sportplatzerweiterung Lischmatt: Nachdem die Einsprache gegen den Bau nicht an die nächste Instanz weitergezogen wurde, ist die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart war am Montagmorgen, 23. Juni 2025. An dieser Stelle wird dem FC Kappel für den enormen Lauf von drei Aufstiegen in Folge gratuliert. Nach oben wird die Luft immer dünner und dem FC Kappel für die kommende Saison den Ligaerhalt gewünscht.

Gratulation an den Damen- und Frauenturnverein Kappel, die am Eidgenössischen Turnfest in Lausanne vom vergangenen Wochenende mit ihrer Rangierung teils bekannte Namen hinter sich gelassen haben.

Herzliche Gratulation an den Männerturnverein Kappel der am 18. März sein 60jähriges Bestehen feiern durfte.

Dr. Alex Straumann erfragt, wie es um die Trinkwasserqualität in Kappel bestellt ist, sprich ob dieses bedenkenlos konsumiert werden kann. Dies wird bejaht, da der Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) dieses jeweils kontrolliert und sporadisch ein Informationsschreiben über die aktuelle Trinkwasserqualität veröffentlicht. Bezüglich der Problematik von per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) wird mit dem ZVWVU gemeindeseitig Kontakt aufgenommen, um über deren angedachte Massnahmen informiert zu sein.

Robert Lack erkundig sich darüber, ob nach der längst verstrichenen Zeit, die nicht baukonforme Einstellhalleneinfahrt bei der Überbauung zur Rose bestehen bleibt. Es wird mitgeteilt, dass das Verfahren nicht abgeschlossen ist und die Bauherrschaft nach Lösungen sucht.

Monika Lack Ryser macht beliebt, dass in Kappel Neophytensäcke angeboten werden. Kommissionsmitglied Mathias Studer teilt mit, dass dies innerhalb der Versorgungs-/Umweltkommission geprüft und infolge der grossen Gefahr von nicht sortenreiner Abfallentsorgung nicht als sinnvoll erachtet wurde. Die Ressourcenkommission wird mit der Prüfung einer Sammlung beim Entsorgungsplatz beauftragt.

Paul Husi moniert, dass der Fussgängerstreifen bei der Einfahrt in die Dachsmatt anlässlich der Sanierung der Hägendorfstrasse entfernt, jedoch nicht wieder markiert wurde. Gemäss Bauverwaltung handelt es sich um einen Knotenpunkt in der Kompetenz des Kantons, welcher offenbar diesen nicht mehr befürwortete. Der Bauverwalter wird mit detaillierten Abklärungen beauftragt und der Lösungsfindung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fussgänger in der Dachsmatt.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten Rainer Schmidlin:

„Sehr geehrte Damen und Herren

In wenigen Tagen endet die Legislatur 2021 – 2025. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, meinen Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte für ihre Arbeit zu danken. Fünf von Sieben werden Sie am 11. Dezember an der Gemeindeversammlung wieder sehen. Zwei treten aus dem Rat zurück. Einerseits ist es Daniel Flückiger, der zwar anlässlich der Gemeinderatswahlen für die Zukunft Kappel glänzend wiedergewählt wurde. Leider musste er uns nach der Wahl mitteilen, dass es ihm gesundheitlich nicht mehr möglich sein werde ein öffentliches Amt zu bekleiden. Ich danke Daniel Flückiger für seine vier Jahre als Ressortverantwortlicher für die Versorgung/Umwelt aber auch für seine grosse Arbeit im Wärmeverbund Kappel herzlich. Wir hoffen, dass wir ihn in Persona am 30. Juni, an der Verabschiedungsfeier aller Kommissionen verabschieden dürfen und wünschen ihm für seine Zukunft viel Kraft und Zuversicht. – An seiner Stelle wurde in stiller Wahl Stephan von Arb als Gemeinderat gewählt.

Kuno Jäggi war vier Jahre als Ressortverantwortlicher Bau/Planung im Rat tätig. Daneben führte er das Amt des Friedensrichters welches er auch in der nächsten Amtsperiode fortsetzen wird. Kuno Jäggi wechselt vom Gemeinderat in die Baukommission und wird dort voraussichtlich das Präsidium von Stefan Blatter, der nicht mehr antritt, übernehmen. Herzlichen Dank an Kuno Jäggi für dein stets sorgfältige Lesen all unserer Protokolle, Reglement und sonstigen Papieren die wir zu Einsprachen, Vernehmlassungen etc. vorbereiten mussten. – Anstelle von Kuno Jäggi wird Stefan Enderlin als jüngstes Ratsmitglied Einsitz nehmen.
Mein Dank richtet sich auch an alle Kommissionspräsidenten oder Kommissionspräsidentin und alle Kommissionsmitglieder. Ihre Arbeit war für das Funktionieren der Gemeinde unerhört wichtig.

Danke an:

<u>Bau-/Planungskommission</u>
Stefan Blatter, Martina Sadick, Alexander Meier, Roland Aemmer und Armando Nardo.

<u>Finanzkommission</u>
Marco di Franco, Patricia Zihlmann, Marcel Keller, Rene Walker und Reto Müller

<u>Kultur-/Sozialkommission</u>
Rudolf Schärli, Marlise Oegerli, Mathias Ritter, Tino Piscitelli, Thomas Studer, Stefan Enderlin und Beatrix Ledergerber

<u>Sicherheit</u>
Patrick Bocchile, Reto Iannaccone, René Walker, Heinrich Ledergerber und Roland Hunziker

<u>Versorgungs-/Umweltkommision</u>
Roger Beck, Mathias Studer, David Ineichen, Roger Baur und Christoph Egger

<u>Wahlbüro</u>
Astrid Bitterli, Yvonne Ledergerber, Anja Wyss, Anouk Aemmer, Denis Siegenthaler, Lorena Nardo und Doris Imboden.

An Friedensrichter Kuno Jäggi, Inventurbeamter Markus Mäder und Ansprechperson Landwirtschaft Urs Studer.

Wie in den letzten Jahren üblich hätten wir Sie jetzt gerne zum Apéro eingeladen. Aufgrund der Zahlen, die wir Ihnen präsentieren mussten, und dem Budget 2025 fanden wir es jedoch als ein falsches Zeichen so zu tun, wie wenn alles in bester Ordnung wäre. Darum hat sich der Rat entschieden darauf zu verzichten.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates eine gute Sommerpause und ein erfolgreiches 2tes Halbjahr - Die Budgetgemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2025 statt.

Hiermit erkläre ich die Gemeindeversammlung als geschlossen."

Schluss der Sitzung um 21:48 Uhr.

Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeschreiberin:
Rainer Schmidlin	Anja Jeker